

Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt-

Prüfungsbericht

Nr. 7 / 2023

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis

KRPA

an

Herrn Landrat Schauder

über

D2 Herrn Busch

an

Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis

über

D1 Herrn Hauck

an

Amt 11

an

Amt 13 (siehe S. 36/37 unter Tz. 7.5)

Tauberbischofsheim, 26.10.2023

Prüferin

Nied



Vorbemerkung

Prüfungsaufgabe:

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis (AWMT)

Prüfungsstoff:

Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Lagebericht, Anhang, Buchhaltung, Belege und begründende Unterlagen

Prüfungsart:

förmlich, sachlich und rechnerisch

Prüfungsumfang:

förmlich vollständig, sachlich und rechnerisch in Stichproben

Schwerpunkte:

./.

Prüfer / Prüfungszeit

Frau Nied vom 04.07.2023 bis 24.10.2023 (mit Unterbrechungen)

Wesentliche Feststellungen

Siehe Folgeseiten



Randzeichen:

Randzeichen bedeuten:

B = Beanstandung

W = wiederholte Beanstandung

H = Hinweis

für weitere Sachbearbeitung oder für künftige Fälle

A = Anregung

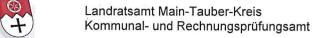
Ausräumung und Vollzugsbericht oder Stellungnahme binnen 4 Wochen erbeten / eine mögliche Fristverlängerung ist schriftlich oder elektronisch zu beantragen.

Bei Einklammerungen (...) ist lediglich künftige Beachtung erbeten.



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Feststellungen	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Grundlagen	5
1.3	Prüfungsauftrag	6
1.4	Gegenstand und Umfang der Prüfung	6
1.5	Abschluss der vorangegangenen Prüfung	7
1.6	Überörtliche Prüfung	7
2	Wirtschaftsplan 2022	8
2.1	Festsetzung des Wirtschaftsplans 2022	8
2.2	Vollzug des Wirtschaftsplans 2022	9
2.2.1	Erfolgsplan	9
2.2.2	Vermögensplan	14
2.2.3	Stellenübersicht	15
3	Jahresabschluss 2022	15
3.1	Bilanz	16
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung	22
3.3	Anhang	
3.4	Lagebericht	28
4	Betriebsverlauf und Gebührenkalkulation	28
4.1	Allgemeines	28
4.2	Gebührenkalkulation und Verwendung der Kostenüberdeckungen	29
4.3	Gebührenausgleichsrückstellung	30
5	Kassenprüfung und Belegprüfung	33
5.1	Kassenprüfung im Jahr 2022	. 33
5.2	Belegprüfung	. 33
6	Gegenseitige Lieferungen und Leistungen sowie Kredite	. 34
7	Einzelfeststellungen	. 35
7.1	Wesentliche Feststellungen	. 35
7.2	Bestandsverzeichnisse/ Inventur	. 35
7.3	Verpachtung der Flurstücke im Gewann Tauberbischofsheim, Fichtengrund	. 35
7.4	Anpassung Nutzungsdauer Betriebsgebäude	. 36
7.5	Büroabtrennung im Erdgeschoss (TLT)	. 36
7.6	Klimaanlage im Dachgeschoss	. 37
7.7	Nachsorgerückstellung	. 37
7.8	Dienstleistungen Dritter	
7.9	Kontoführungsgebühren/ Verwahrentgelte	





7.10	Abrechnung Kosten Schulungsraum	40
	Vermietung der Büroräume an das Landratsamt	
7.12	Gebührenrechtliches Ergebnis	41
8	Zusammengefasstes Ergebnis	42



1 Allgemeine Feststellungen

1.1 Vorbemerkung

Mit Kreistagsbeschluss vom 07.07.1999 und der vom Kreistag erlassenen Betriebssatzung wird die Abfallwirtschaft im Main-Tauber-Kreis seit 01.01.2000 als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.

Durch diese Organisationsform wurden die Grundvoraussetzungen geschaffen, um Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Flexibilität zu steigern.

Die Rechtsverhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes werden neben dem Eigenbetriebsgesetz durch die Eigenbetriebsverordnung sowie die Betriebssatzung geregelt.

1.2 Grundlagen

Organe des Eigenbetriebs sind der Kreistag, der Betriebsausschuss (Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses), der Landrat und die Betriebsleitung. Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung geregelt. Zum Betriebsleiter ist seit 01.01.2015 Herr Dr. Scheckenbach bestellt.

Die sachliche Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung ergibt sich neben dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung aus dem Geschäftsverteilungsplan sowie der Zuständigkeitsordnung. Soweit der AWMT ansonsten keine eigenständigen Regelungen trifft, haben die Regelungen der Landkreisverwaltung (Dienstanweisungen, etc.) weiterhin Geltung.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs gelten das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie die Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Landkreisordnung (LKrO) für Baden-Württemberg. Für den Jahresabschluss und Anhang verweisen die §§ 7 und 11 der EigBVO auf die einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Für das Wirtschaftsjahr 2022 gilt die Betriebssatzung vom 27.10.2021. Diese trat zum 01.01.2022 in Kraft. Es wurde unter anderem die Änderung des Eigenbetriebsrechts gem. § 12 Abs. 3 S. 2 EigBG eingearbeitet. Im neuen Absatz 2 des § 3 der



Betriebssatzung wird geregelt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen weiterhin auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches erfolgen. Somit gilt für den AWMT ab dem Wirtschaftsjahr 2023 das neue Eigenbetriebsgesetz und die neue Eigenbetriebsverordnung-HGB.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren SAP R/3 (endica 4 ERP Finance) über die Komm.ONE (AöR) abgewickelt. Diese hat mit Teil- und Feststellungsbescheinigung vom 21.06.2023 gem. § 11 Abs. 4 GemKVO bestätigt, dass die Daten des Wirtschaftsjahres 2022 ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist.

1.3 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2022 des AWMT vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen (§ 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 48 LKrO, § 111 GemO und § 13 GemPrO).

Zusätzlich zur nachträglichen Jahresabschlussprüfung ist auch die Beratung und präventive Mitwirkung ein Schwerpunkt der örtlichen Prüfung. Bei Fragen von grundsätzlicher Art wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch von Dritten (Gemeindeprüfungsanstalt, externen Firmen u. a.) beraten.

1.4 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss steht dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 29.06.2023 zur Verfügung. Während des laufenden Jahres werden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge des AWMT begleitend geprüft, vorbeugend Beratungen durchgeführt und Kassenprüfungen vorgenommen.

Aus ökonomischen Gründen wird die Prüfung i. d. R. auf Stichproben beschränkt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zu prüfen (§ 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO), ob



- 1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- 3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- 4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Prüfungsfeststellungen werden mit der Betriebsleitung jeweils besprochen. Bedeutende Prüfungsfeststellungen werden im Prüfungsbericht zusammengefasst und ggfs. auf ihre Ausräumung hin überwacht.

1.5 Abschluss der vorangegangenen Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und der Bericht vom 03.11.2022 wurden mit der Kenntnisnahme des Kreistages am 07.12.2022 abgeschlossen. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 6.867,50 € ist laut Kreistagsbeschluss an den Haushalt des Landkreises abzuführen. Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Haushaltsreste laut Vermögensplan in Höhe von 4.023,76 € wurden nach 2022 übertragen. Der Entnahme von 710.783 € aus den ungewissen Verbindlichkeiten zum Ausgleich der Kostenunterdeckung der Rückstellung zur Deponienachsorge wurde mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2022 zugestimmt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom 15. bis einschließlich 23.12.2022 öffentlich ausgelegt.

1.6 Überörtliche Prüfung

Seit Juli 2023 führt die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 durch. Diese war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen. Eine Besprechung über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen fand bereits statt. Auf den noch folgenden Prüfbericht und die dort enthaltenen Hinweise für den AWMT wird verwiesen und um Beachtung gebeten.



Die überörtliche Prüfung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2012 bis 2016 ist abgeschlossen. Mit Schreiben vom 12.10.2020 hat das Regierungspräsidium die uneingeschränkte Bestätigung nach § 48 LKrO i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Auf den Prüfbericht vom 19.09.2019 und die darin enthaltenen Hinweise für den AWMT wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Bei der in 2022 durchgeführten überörtlichen Bauprüfung (Prüfbericht vom 27.03.2023) waren Baumaßnahmen des AWMT nicht berührt.

2 Wirtschaftsplan 2022

2.1 Festsetzung des Wirtschaftsplans 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde im Betriebsausschuss vorberaten und im Kreistag am 08.12.2021 beschlossen. Nach Vorlage beim Regierungspräsidium mit Schreiben vom 22.12.2021 wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Erlass vom 17.01.2022 bestätigt.

(H) Auf die Vorlagefrist gem. § 12 EigBG i.V.m. § 81 (2) GemO wird verwiesen. Der Wirtschaftsplan soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorliegen.

Es wurden festgesetzt:

Die Erträge des Erfolgsplanes auf	14.215.560 €
und die Aufwendungen auf	14.215.560 €

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan auf jeweils 4.779.900 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 €

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen für Investitionen wurden nicht vorgesehen.



Der Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Das erforderliche Verfahren wurde eingehalten.

(H) Aufgrund der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wird ab dem Wirtschaftsjahr 2023 der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt (§ 14 Abs. 1 S. 3 i. V. m. Abs. 3 Nr. 2 des neuen EigBG).

2.2 Vollzug des Wirtschaftsplans 2022

Das Rechnungsergebnis weist höhere Erträge (rd. 582 T€) und höhere Aufwendungen (rd. 464 T€) als geplant aus. Durch diese Verbesserung (+ 118 T€) entsteht in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn in Höhe von rund 118 T€ (Plan 0 T€).

Ansonsten wurde der Wirtschaftsplan im Wesentlichen planmäßig vollzogen. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes (§ 15 Abs. 1 EigBG) war nicht erforderlich. Auch zustimmungspflichtige Mehrausgaben (§ 15 Abs. 2 EigBG) haben sich nicht ergeben. Die vorhandenen Planüberschreitungen waren im Rahmen der Gesamtdeckung oder der gegenseitigen Deckungsfähigkeit möglich.

2.2.1 Erfolgsplan

Erträge 2022 Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Plan	lst	Diff. in T€
Umsatzerlöse	14.026.210,00	14.567.890,20	+ 542
Sonstige betrieblichen Erträge	159.600,00	172.896,77	+ 13
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.750,00	56.273,53	+ 27
<u>Gesamterträge</u>	14.215.560,00	14.797.060,50	+ 582

Pb 07/2023 AZ.: 095.53

Aufwendungen 2022 Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Plan	Ist	Diff. in T€
Materialaufwendungen/ Betriebsaufwendungen	11.434.500,00	10.660.834,76	- 774
Personalaufwand	870.000,00	737.972,55	- 132
Abschreibungen	276.800,00	269.189,53	- 8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.564.260,00	2.991.690,25	+ 1.427
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.000,00	19.720,20	- 50
<u>Gesamtaufwendungen</u>	14.215.560,00	14.679.407,29	+ 464*
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	117.653,21	+ 118
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	8
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	
Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	117.653,21	<u>+ 118</u>

*Rundungsdifferenz

<u>Erträge</u>

In der Summe <u>aller</u> Mehr- und Mindererträge ergibt sich insgesamt eine Verbesserung auf der Ertragsseite um rund 582 T€ (+ 4,09 %).

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei:

➤ Erlöse aus Altpapiervermarktung	+ 384 T€ (+ 44 %)
≻Abfallgebühren Haushalte und Gewerbe	+ 168 T€ (+ 2 %)
≻Erstattungen Erddeponien	+ 121 T€ (+ 67 %)
➤ Erlöse aus Müllsackverkauf	+ 85 T€ (+ 42 %)
➤ Erlöse für Altmetall	+ 85 T€ (+ 45 %)
≻Übrige Erlöse	+ 62 T€ (+ 228 %)



Die Mehrerträge bei der <u>Altpapiervermarktung</u> (+ 384 T€) resultieren aus einer Steigerung des Weltmarktpreises. Dieser unterliegt starken Schwankungen, sodass eine realistische Planung nur schwer möglich ist.

Durch mehr Müllgefäße, Abrufe und Umtausche ergaben sich Mehrerträge bei den <u>Abfallgebühren Haushalte und Gewerbe</u> (+ 168 T€).

Die Mehrerträge bei den <u>Erstattungen Erddeponien</u> (+ 121 T€) beruhen auf der Gebührenerhöhung zum 01.01.2022.

Durch eine höhere Anzahl an Windelsäcken, die verkauft wurden, ergaben sich Mehrerträge aus <u>Müllsackverkauf</u> (+ 85 T€).

Mit Beschluss vom 09.12.2020 und 20.01.2021 wurde vom Kreistag eine Windelkonzeption (kostenlose Müllsäcke, Zuschuss Mehrwegwindeln) festgelegt. Diese trat zum 01.01.2021 in Kraft. Diese Kostenübernahme stellt eine Freiwilligkeitsleistung dar; die nicht über den Gebührenhaushalt finanziert werden darf. Der Landkreis übernimmt im Kernhaushalt die entstehenden Kosten sowohl für die Kleinkinder als auch die Berechtigten mit Inkontinenz. Diese werden quartalsweise abgerechnet und belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf insgesamt rund 154 T€ (Vorjahr: 124 T€): Müllsäcke: 141.665 €, Provisionen an Gemeinden: 9.066,56 €, Zuschuss für Mehrwegwindeln: 3.464,16 €.

Beim <u>Altmetall</u> war die Entwicklung des Weltmarktpreises steigend, weshalb Mehrerträge (+ 85 T€) erzielt wurden.

Unter die <u>übrigen Erlöse</u> fallen die Vermarktung von <u>E-Schrott</u> und <u>Altbatterien</u>. Die Mehrerträge (+ 62 T€) entstanden durch höhere Vergütungen für E-Schrott. Die Preise sind marktorientiert und deshalb nicht planbar.

Wesentliche Mindererträge ergaben sich lediglich bei:

➤ Abfallgebühren Direktanlieferer Deponie Heegwald

- 322 T€ (- 12 %)

➤ Gebühren von Recyclinghöfen

- 38 T€ (- 14 %)



Aufgrund geringerer kostenpflichtiger Abgaben als geplant ergaben sich Mindererträge bei den <u>Abfallgebühren Direktanlieferer Deponie Heegwald</u> (- 322 T€).

Die Mindererträge bei den <u>Gebühren von Recyclinghöfen</u> (- 38 T€) resultieren aus geringeren kostenpflichtigen Frequentierungen.

<u>Aufwendungen</u>

Die **Aufwendungen** liegen unter Berücksichtigung <u>aller</u> Mehr- und Minderaufwendungen mit rund 464 T€ (+ 3,26 %) über dem Planansatz.

Hierbei sind im Wesentlichen Mehraufwendungen zu verzeichnen bei:

Zuführung zu sonst. Rückstellungen	+ 771 T€ (+ 100 %)
≻Zuführung zur Rückstellung Deponie Heegwald	+ 725 T€ (+ 249 %)
➤ Betriebsaufwand Erddeponien	+ 80 T€ (+ 57 %)
➤ Kosten für Altpapierleerung	+ 77 T€ (+ 9 %)

Unter die <u>Zuführung zu sonstigen Rückstellungen</u> (+ 771 T€) fällt im Wesentlichen das **gebührenrechtliche Ergebnis** 2022 i. H. v. rund 768 T€, welches der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zugeführt wurde und somit zukünftig nach Beendigung des Gebührenzeitraums 2022/ 2023 und Feststellung einer Nachkalkulation dem Gebührenzahler wieder zurückgegeben wird.

Die Mehraufwendungen bei der <u>Zuführung zur Rückstellung Deponie Heegwald</u> (+ 725 T€) resultieren im Wesentlichen aus der **höheren Preissteigerungsrate** von 7,9 % (Plan 1,5 %).

Die Mehraufwendungen beim <u>Betriebsaufwand Erddeponien</u> (+ 80 T€) sind auf die Gebührenerhöhung und somit einen höheren Aufwandsersatz an die Gemeinden zurückzuführen.



Die <u>Kosten für Altpapierleerung und Änderungsdienst</u> (+ 77 T€) haben sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan aufgrund von mehr Behälteränderungen erhöht.

Die wesentlichen Minderaufwendungen stehen gegenüber bei:

➤ Kosten für Restmüllentsorgung	- 342 T€ (- 16 %)
≻Kosten der Wiederverwertung (Wertstoffe)	- 332 T€ (- 57 %)
≻Kostenerstattungen an Gemeinden	- 134 T€ (- 58 %)
≻Personalaufwand	- 132 T€ (- 15 %)
≻Betriebsaufwand Recyclinghöfe	- 131 T€ (- 8 %)

Die Minderaufwendungen für <u>Restmüllentsorgung</u> (- 342 T€) beruhen auf günstigeren Preisen bei der Müllverbrennung.

Durch weniger Kosten beim Altholz ergaben sich Minderaufwendungen bei der Wiederverwertung (- 332 T€).

Da die Kosten für Recyclinghöfe nun bei Betriebsaufwand Recyclinghöfe gebucht werden, entstanden Minderaufwendungen bei den <u>Kostenerstattungen an Gemeinden</u> (- 134 T€).

Die Recyclinghöfe wurden weniger frequentiert als geplant. Hierdurch ergaben sich Minderaufwendungen beim <u>Betriebsaufwand Recyclinghöfe</u> (- 131 T€). Diese wären noch höher ausgefallen, wenn nicht die o.g. Kosten für Recyclinghöfe von Kostenerstattungen an Gemeinden auf Betriebsaufwand Recyclinghöfe umgebucht worden wären.

Geplante Stellen konnten nicht besetzt werden, so dass Minderaufwendungen bei den Personalkosten (- 132 T€) entstanden.

Pb 07/2023 AZ.: 095.53

2.2.2 Vermögensplan

Geplant waren im Wirtschaftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt 1.335 T€. Tatsächlich durchgeführt wurden in 2022 Investitionen und Beschaffungen von insgesamt 175 T€.

Investitionen	Plan	Ergebnis
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.000	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	14.385
Behälterbeschaffung	100.000	115.293
Betriebsgebäude – Klimaanlage Dachgeschoss	0	- 5.959
Umbau TLT	· , 1 0	12.004
Dienstwagen AWMT	30.000	19.159
Deponie Heegwald – Umladestation	500.000	20.029
Deponie Heegwald – Alarm- und Überwachungsanlage	10.000	0
Kompostplatz/ Recyclinghof – Bau und Infrastruktur	500.000	0
Kompostplatz/ Recyclinghof – Erweiterung Recyclinghof Lauda	150.000	0
Kompostplatz/ Recyclinghof - Allgemein	20.000	0
Investitionen gesamt	1.335.000	174.911

Im Erdgeschoß in den an den TLT vermieteten Räumen wurde das Großraumbüro abgetrennt und ein zusätzlicher Büroraum für den Amtsleiter für Kultur und Tourismus geschaffen. Die hierfür aufgewendeten Kosten in Höhe von 12.004 € waren nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen. Gemäß § 15 Abs. 2 S. 2 EigBG i. V. m. § 8 Abs. 2 Punkt 3 der Betriebssatzung war eine Zustimmung des Betriebsausschusses bis 15.000 € nicht notwendig. Eine Zustimmung der Betriebsleitung gem. § 10 Abs. 2 Nr. 2 der Betriebssatzung liegt vor.

Aus dem Jahr 2021 wurden gem. § 2 Abs. 4 S. 1 EigBV 4.024 € für die Klimaanlage im Dachgeschoss in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen. In 2022 wurden 1.071 € verausgabt. Außerdem wurde ein Zuschuss in Höhe von 7.030 € vom Bundesamt für Wirtschaft gezahlt (Bescheid vom 19.01.2023).

Eine Übertragung von Restmitteln in das Wirtschaftsjahr 2023 soll in Höhe von 629.971 € für die Umladestation Deponie Heegwald (479.971 €) und die Erweiterung



des Recyclinghofs Lauda (150.000 €) erfolgen. Die Mittel stehen in dieser Höhe zur Übertragung zur Verfügung (siehe auch Lagebericht).

Nach § 2 Abs. 4 S. 2 EigBVO sind die Ansätze gegenseitig deckungsfähig.

Tilgungen von Krediten sind erneut nicht mehr angefallen, da der Eigenbetrieb seit Ende 2015 schuldenfrei ist.

Der geplante **Finanzierungsüberschuss** (erübrigte Mittel) im laufenden Jahr (+ 3,425 Mio. €) verringert sich im Jahresabschluss 2022 auf 0,28 Mio. €. Diese Änderung i. H. v. 3,145 Mio. € entsteht hauptsächlich durch die deutlich geringeren übertragenen erübrigten Mittel aus dem Vorjahr (- 4,4 Mio. €) sowie durch die nicht geplante höhere Zuführung zur Rückstellung Deponie Heegwald (+ 0,725 Mio. €) und die Planunterschreitung beim Recyclinghof (Bau und Infrastruktur) (+ 0,5 Mio. €).

2.2.3 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wurde eingehalten. Von 14,78 Planstellen (Vj. 15,0) waren 12,0 Stellen besetzt. Hierbei ist eine stichtagsbezogene Betrachtung (jeweils 30.06. eines Jahres) berücksichtigt. Geplante Stellen konnten nicht besetzt werden.

Die Personalkosten sind im Ergebnis 2022 (738 T€) im Vergleich zum Vorjahr (739 T€) nahezu konstant geblieben (Plan 2022: 870 T€). Die Personalkosten der Buchhaltung in Höhe von 320 T€ werden im Rahmen der Kostenerstattung an den Landkreis abgerechnet und sind in der Summe der Personalkosten (738 T€) nicht enthalten.

3 Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde vollständig und rechtzeitig aufgestellt (§ 16 EigBG, § 7 EigBVO). Dieser gliedert sich in die Bilanz (Tz. 3.1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Tz. 3.2) und den Anhang (Tz. 3.3). Er wird um einen Lagebericht (Tz. 3.4) ergänzt.

(H) Aufgrund der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wird ab dem Wirtschaftsjahr 2023 der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt (§ 16 Abs. 1 des neuen EigBG, § 10 EigBVO-HGB).



3.1 Bilanz

Die wesentlichen Bilanzpositionen werden im Jahresabschluss des AWMT im Anhang und im Lagebericht erläutert. Die Bilanz des Eigenbetriebs schließt zum 31.12.2022 (im Vergleich zum Vorjahr) wie folgt ab:

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<u>Anlagevermögen</u>	-	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.532,00	3.693,00
Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.349.957,00	1.419.406,00
Betriebseinrichtung der Abfalllagerung	976.137,00	1.046.917,00
Betriebseinrichtung der Grünabfallkompost.	0,00	0,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	376.867,00	312.732,00
Anlagen im Bau	205.167,41	221.115,02
Beteiligungen	1.022.583,76	1.022.583,76
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00	5.000.000,00
Summe Anlagevermögen	8.933.244,17	9.026.446,78
<u>Umlaufvermögen</u>		
Fertige Erzeugnisse und Waren	12.253,11	11.461,57
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.184.779,02	1.239.934,06
Forderungen an den Landkreis	0,00	0,00
Forderungen an den Landkreis aus Darlehen	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.924.721,71	6.330.723,52
Summe Umlaufvermögen	10.121.753,84	7.582.119,15
Rechnungsabgrenzungsposten	4.431,86	4.813,67
Bilanzsumme	19.059.429,87	16.613.379,60

Pb 07/2023 AZ.: 095.53

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<u>Eigenkapital</u>		*
Stammkapital	0,00	0,00
Rücklagen	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00
Jahresgewinn	117.653,21	6.867,50
Realisierung nachzuholender Nachsorgekosten	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	117.653,21	6.867,50
<u>Rückstellungen</u>		
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	17.315.146,16	15.520.427,36
Summe Rückstellungen	17.315.146,16	15.520.427,36
<u>Verbindlichkeiten</u>		*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.286.110,50	744.559,74
Verbindlichkeiten ggüber den Gebührenpflichtigen	340.290,00	341.385,00
Sonstige Verbindlichkeiten	230,00	140,00
Summe Verbindlichkeiten	1.626.630,50	1.086.084,74
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	19.059.429,87	16.613.379,60

Die Bilanz weist in Aktiva und Passiva die Summe von 19,059 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr (16,613 Mio. €) erhöht sie sich um 2,446 Mio. €.

Im Einzelnen haben sich die Bilanzpositionen wie folgt entwickelt:



Aktiva:

Bilanzänderungen gegenüber 31.12.2021

Anlagevermögen	- 93 T€
Neuinvestitionen	175 T€
Abschreibungen	- 265 T€

Im Erdgeschoss des Betriebsgebäudes Gartenstr. 2 (TLT) wurde im Wirtschaftsjahr 2022 durch Einbau einer Trockenwand inklusive Tür ein zusätzliches Büro geschaffen. Die Kosten in Höhe von 12.004 € wurden auf eine Nutzungsdauer von 17 Jahren abgeschrieben. Diese stellen jedoch nachträgliche Herstellungskosten des Betriebsgebäudes dar und sind auf die Restnutzungsdauer des Gebäudes abzuschreiben (vgl. Tz. 7.5).

Die Aufwendungen für die Klimaanlage im Dachgeschoss in Höhe von 30.017 € wurden unter Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert und mit einer Nutzungsdauer von 11 Jahren abgeschrieben. Die Klimaanlage stellt jedoch einen unselbständigen Gebäudeteil dar. Die Aufwendungen sind nachträgliche Anschaffungskosten des Betriebsgebäudes und auf die Restnutzungsdauer des Gebäudes abzuschreiben (vgl. Tz. 7.6).

Von den vorübergehend nicht benötigten Kassenmitteln hat der AWMT in 2021 eine festverzinsliche Anleihe in Höhe von 5 Mio. € bei der LB BW Bank angelegt, um Verwahrentgelt einzusparen (siehe auch Tz. 7.9). Diese Gelder stehen für fünf Jahre zur Finanzierung von Baumaßnahmen nicht zur Verfügung.

H1 Für die Anleihe gilt als Wertpapier des Anlagevermögens das gemilderte Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 3 S. 5, 6 HGB), nach welchem nur bei dauernden Wertminderungen Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Gem. § 253 Abs. 3 S. 6 HGB könnte jedoch eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Daher hat gem. § 285 Nr. 18 HGB eine entsprechende Erläuterung im Anhang zu erfolgen, aus welchen Gründen hierauf verzichtet wurde.

Pb 07/2023 AZ.: 095.53

Umlaufvermögen

+ 2.540 T€

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

+ 2.594 T€

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- 55 T€

Die liquiden Mittel des AWMT (8,925 Mio. €) sowie die Anleihe in Höhe von 5 Mio. € beinhalten die erwirtschaftete (realisierte) Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald (12,036 Mio. €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1,185 Mio. €) sind leicht gesunken. Sie enthalten überwiegend aktuelle Forderungen, welche bis zum Prüfungszeitpunkt größtenteils eingegangen sind. Im Wesentlichen bestehen sie aus Deponieabrechnungen, den Kostenersätzen Duales System, der Altpapiervergütung (Palm Recycling) sowie offenstehenden Gebührenrechnungen.

H2 Forderungen an die Der Grüne Punkt Duales System Deutschland GmbH in Höhe von rund 74 T€ waren zum Prüfungszeitpunkt noch offen. Diese konnten aufgrund eines fehlenden Systemupdates beim AWMT noch nicht abschließend von der Schuldnerin geprüft werden.

> Aktive Rechnungsabgrenzung

+/- 0 €

Die abzugrenzenden Aufwendungen (Beamtengehälter Januar 2023, Kfz-Steuer 2023) zum 31.12.2022 betragen 4,4 T€ (Vj. 4,8 T€).

Passiva:

Bilanzänderungen gegenüber 31.12.2021

> Eigenkapital

+ 111 T€

Die Erhöhung des Eigenkapitals entsteht durch den handelsrechtlichen Gewinn des Jahres 2022 i. H. v. rund 118 T€.

Der AWMT ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.



> Rückstellungen	+ 1.795 T€
Zuführungen zu Nachsorgerückstellungen	+ 865 T€*
Verzinsung Nachsorgerückstellungen	+ 916 T€*
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	+ 14 T€
	(*jeweils saldiert)

Die Rückstellungen betragen für die Nachsorge der Deponie 12,036 Mio. € (plus 2,955 Mio. € Verzinsung) und für die Erddeponien 420 T€ (plus 69 T€ Verzinsung). Die Nachsorgerückstellungen sind gemäß Handelsrecht nach den für die Nachsorge anfallenden Kosten entsprechend dem Verfüllgrad der Deponie zum Bilanzstichtag jährlich neu zu berechnen (siehe auch Tz. 7.7).

Die Rückstellung für "ungewisse Verbindlichkeiten" (gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen) beträgt 1.831 T€. Im Jahr 2022 fand eine Auflösung gemäß Kalkulation und Wirtschaftsplan in Höhe von 43 T€ und eine Zuführung in Höhe von 768 T€ statt. Außerdem wurde zum Ausgleich der Kostenunterdeckung der Rückstellung zur Deponienachsorge eine Entnahme aus den ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe von 711 T€ vorgenommen (Kreistagsbeschluss vom 07.12.2022).

Nachdem die Höhe der Serviceleistungen 2022 (156 T€) zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt war (Rechnung vom 12.05.2023), wurde diesbezüglich keine Rückstellung gebildet (vgl. § 249 Abs. 1 HGB).

Die Rückstellung für Abschlusskosten beträgt zum 31.12.2022 wie im Vorjahr rd. 4 T€.

➤ Verbindlichkeiten	+ 541 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+ 542 T€
Verbindlichkeiten an Gebührenpflichtige	- 1 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	+/- 0 T€

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen seit dem 01.01.2016 nicht mehr.



Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stehen am 31.12.2022 mit rund 1.286 T€ in der Bilanz. Sie beinhalten im Wesentlichen die Abrechnung der Serviceleistungen, die November- und Dezemberabrechnungen in den Bereichen Restmüllentsorgung, Bioabfallentsorgung und Sammlung Altpapier sowie die Dezemberabrechnung der Siedlungsabfälle.

B1 Außerdem sind Gutschriften der Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH für Müllanlieferungen 2022 in Höhe von insgesamt 464.779,09 € enthalten. Diese stellen Forderungen dar und sind entsprechend bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Aktivseite zu bilanzieren. Gem. § 246 Abs. 2 S. 1 HGB dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden (Verrechnungsverbot). Bei der Jahresabschlusserstellung muss künftig eine Umgliederung sowohl der debitorischen Kreditoren als auch der kreditorischen Debitoren erfolgen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenpflichtigen (rd. 340 T€) handelt es sich um das Pfand für die Neuausleihung der Bio- und Papiertonne im Zeitraum von Januar 2002 bis Ende 2019. Die Pfandpflicht ist mit Einführung des Ident-Systems weggefallen. Bisher wurden Pfandrückzahlungen geleistet, wenn Müllgefäße mit einer Pfandmarke zurückgegeben wurden. Ab Ende August 2023 werden auf Antrag und gegen Abgabe der Pfandmarke die erhobenen Pfandgebühren mit dem nächsten Gebührenbescheid gutgeschrieben.

> Passive Rechnungsabgrenzungsposten

+/- 0 T€

Zum 31.12.2022 bestehen wie im Vorjahr keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.



3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen werden im Jahresabschluss des AWMT im Anhang und im Lagebericht erläutert.

Ist-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	2022	2021	Diff.
	€	€	T€
Umsatzerlöse	14.567.890,20	13.831.618,46	+ 736
Sonstige betrieblichen Erträge	171.396,77	1.716.066,56	- 1.545
Erträge aus Wertpapieren	1.500,00	936,99	+ 1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.273,53	41.795,86	+ 14
<u>Gesamterträge</u>	14.797.060,50	15.590.417,87	<u>- 793*</u>
Materialaufwendungen/ Betriebsaufwendungen	10.660.834,76	11.621.726,20	- 961
Personalaufwand	737.972,55	739.400,95	- 1
Abschreibungen	269.189,53	268.620,18	+ 1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.991.690,25	2.901.089,40	+ 91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.720,20	52.713,64	- 33
<u>Gesamtaufwendungen</u>	14.679.407,29	15.583.550,37	<u>- 904*</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	117.653,21	6.867,50	+ 111
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	
Jahresgewinn/Jahresverlust	117.653,21	6.867,50	+ 111

*Rundungsdifferenz

<u>Erträge</u>

Auf der Ertragsseite im Bereich der **Umsatzerlöse** bilden die <u>Gebühren</u> (rund 12,1 Mio. €) für die Leistungen des AWMT den absoluten Schwerpunkt.

Das reine Gebührenaufkommen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. €. Die Abweichung resultiert größtenteils aus der Gebührenerhöhung ab 01.01.2022 und den daraus entstandenen höheren Einnahmen bei den Abfallgebühren für Haushalt und Gewerbe (+ 1.535 T€/ + 19,7 %). Dagegen wurden bei den Abfallgebühren der Direktanlieferer auf der Deponie Heegwald (- 255 T€/ - 10,1 %) sowie bei den

Pb 07/2023 AZ.: 095.53

Gebühren von Recyclinghöfen (- 24 T€/ - 9 %) und den Gebühren aus Grünabfallkompostierung (- 21 T€/ - 7,9 %) geringere Einnahmen erzielt.

Die Erlöse für <u>Wertstoffe</u> (Papier) liegen bei rund 1.262 T€. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr (1.893 T€) um rund 630 T€ gesunken (- 33 %). Dies ist auf die stark schwankenden Weltmarktpreise zurückzuführen. Diese betrugen im Wirtschaftsjahr 2022 zwischen 60 und 216 € pro Tonne (im Vorjahr 110 - 187 € pro Tonne).

Aufgrund der gleichbleibend hohen Metallpreise sind die Erlöse für <u>Altmetall</u> (275 T€) nur geringfügig gesunken (- 4 T€/ - 1,3 %).

Die Einnahmen <u>Erddeponien</u> (301 T€) sind aufgrund der Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 um 86 T€ (+ 40,0 %) gestiegen.

Die Erlöse aus <u>Müllsackverkauf</u> betragen rund 285 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 33 T€ (+ 13 %) angestiegen. Dies beruht auf der gestiegenen Ausgabe der Windelsäcke.

Die <u>Kostenersätze des DSD¹</u> für Stellflächen und Abfallberatungen sowie Wertstoffhofmitbenutzung waren mit 218 T€ um 1 T€ (+ 0,2%) höher im Vergleich zum Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von rund 173 T€ (Vj. 1.717 T€) enthalten insbesondere die <u>anderen betrieblichen Erträge</u> in Höhe von rd. 88 T€ (Vj. 145 T€), die <u>Auflösung von Rückstellungen</u> in Höhe von rd. 46 T€ (Vj. 1.536 T€) und die Erträge aus Containerverkauf/-miete in Höhe von 33 T€ (Vj. 31 T€).

In den anderen betrieblichen Erträgen sind hauptsächlich Mieteinnahmen und Nebenkosten für die vermieteten Büroräume im Gebäude des AWMT (rd. 49 T€) enthalten. Bei der Auflösung von Rückstellungen sind die planmäßig aufzulösenden Kostenüberdeckungen vergangener Jahre gemäß der aktuellen Gebührenkalkulation (43 T€) sowie ein geringer Betrag für die nicht mehr benötigten zurückgestellten Beträge für die Jahresabschlussarbeiten (3 T€) dargestellt.

Duales System Deutschland = privatwirtschaftlich geschaffenes flächendeckendes Wertstoff-Sammelsystem



Mit der Anleihe in Höhe von 5 Mio. € wurden in 2022 **Zinserträge aus Wertpapieren** in Höhe von rd. 2 T€ erzielt (Vj. rd. 1 T€).

Bei den **sonstigen Zinserträgen** stehen im Ergebnis rund 56 T€ (Vj. 42 T€). Diese sind im Wesentlichen aufgrund von Verzugszinsen bzw. Säumniszuschlägen von nicht bzw. nicht rechtzeitig bezahlten Gebührenbescheiden (rd. 28 T€) sowie aufgrund von Vollstreckungsgebühren (rd. 22 T€) entstanden. Rund 7 T€ Zinserträge wurden auf dem Geldmarktkonto der Sparkasse erwirtschaftet.

<u>Aufwendungen</u>

Bei den Betriebsaufwendungen nehmen, wie auch im Vorjahr, die Kosten für die Abfuhr, Entsorgung und Wiederverwertung durch Dritte mit rund 9,69 Mio. € (Vj 10,61 Mio. €) die stärkste Position ein. Die insgesamt rund 8,7 %ige Verringerung im Vergleich zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf dem Bereich Restmüll (- 669 T€) und ist mit günstigeren Preisen bei der Müllverbrennung zu begründen. Die Kosten der Wiederverwertung sanken aufgrund weniger Kosten beim Altholz um 50,6 % auf 254 T€.

Die Aufwendungen für die <u>Deponiebewirtschaftung Heegwald</u> (496 T€) sind um 15,2 % gestiegen (Vorjahr 431 T€). Die technische Deponiebewirtschaftung wurde zum 01.01.2022 neu vergeben. Den Zuschlag erhielt die Firma SHB Schotterwerke Hohenlohe Bauland GmbH & Co. KG, die bereits seit 2001 die Bewirtschaftung ausführt. Die Preissteigerung seit 2014 basiert im Wesentlichen auf erhöhten Treibstoff- und Energiepreisen sowie den gestiegenen Personalkosten.

Der **Personalaufwand** mit 738 T€ unterschreitet den Planansatz (870 T€) um 132 T€ (= 15,2 %). Somit blieben die Aufwendungen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr (739 T€) nahezu unverändert. Weitere Erläuterungen zum Personalaufwand finden sich unter Punkt 2.2.3 "Stellenübersicht".

Die **Abschreibungen** (269 T€) blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die abschreibungsfähigen Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2022 lagen bei 155 T€, dazu kommen Auszahlungen für Anlagen im Bau mit rund 20 T€, welche erst nach Fertigstellung der entsprechenden Maßnahme abgeschrieben werden.



Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (2.992 T€) sind neben der Zuführung zur Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald (1.016 T€) als größte Positionen die Zuführung zu sonstigen Rückstellungen i. H. v. 771 T€ (hauptsächlich wegen Gebührenüberdeckung), die Kostenerstattung an den Landkreis (479 T€), der EDV-Aufwand extern (207 T€), die Provision an Gemeinden und Müllsackverkauf (102 T€) und die Öffentlichkeitsarbeit (90 T€) zu nennen.

Nach Handelsrecht (§ 249 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB) sind die Rückstellungszuführungen jährlich neu nach den Nachsorgekosten entsprechend dem Verfüllgrad zu berechnen. Für die Deponie Heegwald entsprechen diese im Jahr 2022 130 T€. Ein weiterer Teil (886 T€) resultiert aus einer Verzinsung der angesammelten Rückstellung gem. des 2022 gültigen Verbraucherpreisindexes. Die Zuführung beträgt somit insgesamt 1.016 T€ (siehe auch Tz. 7.7).

Da im Wirtschaftsjahr 2022 im gebührenrechtlichen Ergebnis eine Kostenüberdeckung erwirtschaftet wurde, ist eine entsprechende Zuführung i. H. v. rund 768 T€ zu den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten erfolgt. Für die Jahresabschlusskosten wurden rund 4 T€ zugeführt.

Die Kostenerstattungen an den Landkreis (479 T€) enthalten im Wesentlichen die Personalkostenerstattungen für die Mitarbeiter der Buchhaltung (rund 320 T€), welche nach einer Organisationsänderung im Jahr 2018 dem Amt für Finanzen zugeordnet sind, und die Serviceleistungen des Landratsamts für den Eigenbetrieb (rund 156 T€).

Der EDV-Aufwand extern (207 T€) beinhaltet die Kosten für das Ident-System.

Die Provisionen an Gemeinden und Müllsackverkauf (102 T€) umfassen die Kostendeckungsbeiträge für die Datenerhebung an die Einwohnermeldeämter (93 T€) und die Provisionen an Gemeinden und sonstige Verkaufsstellen für den Müllsackverkauf (9 T€).

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (90 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr (41 T€) um 120 % gestiegen. Sie umfassen im Wesentlichen die Kosten für den Abfallkalender (66 T€) und die Kosten für die Werbekampagne Abfallvermeidung (24 T€) (vgl. hierzu auch Tz. 7.8).

Die **Zinsaufwendungen** i. H. v. rund 20 T€ sind deutlich gesunken (Vj. 53 T€). Sie umfassen die Verwahrentgelte, welche zum 01.07.2022 entfallen sind.



Gebührenrechtliches und handelsrechtliches Ergebnis

Der Saldo der Mehrerträge (582 T€) und der Mehraufwendungen (464 T€) ergibt gegenüber dem Plan (0 €) ein um + 118 T€ besseres Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Dieses Gesamtergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (rd. 118 T€) enthält zum einen das gebührenrechtliche Ergebnis und zum anderen auch Aufwendungen und Erträge, die gebührenrechtlich nicht ansatzfähig und somit nicht dem Gebührenzahler zur Last gelegt werden dürfen (handelsrechtliches Ergebnis).

Das <u>gebühren</u>rechtliche **Ergebnis 2022** beträgt rund **768 T€.** Dies wurde der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zugeführt.

Es ist eine gebührenrechtliche Kosten**über**deckung in Höhe von rund 768 T€ entstanden.

Das <u>handels</u>rechtliche **Ergebnis 2022** beträgt rund **118 T€.** Dieses setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

Bereiche	2022	2021	
	€	€	
DSD	121.859,57	3.628,23	
Containerverkauf .	- 517,17	- 503,20	
Leerstandskosten Schulungsraum	- 6.147,98	- 4.479,42	
Obstbaumschnittgut	- 7.458,00		
Pachterträge Photovoltaikanlagen	9.916,79	8.221,89	
Summe	117.653,21	6.867,50	

Der <u>Schulungsraum</u> im Erdgeschoss wird sowohl vom AWMT als auch von den anderen Ämtern des Landkreises genutzt. Nur die anteiligen Kosten für die tatsächliche Nutzung dürfen dem Landkreis in Rechnung gestellt werden. Die Leerstandskosten in Höhe von 6.147,98 € dürfen nicht auf die einzelnen Ämter umgelegt werden.

Vom 01.01. bis 31.05.2022 konnte an den Kompostplätzen kostenlos <u>Schnittgut von Streuobstwiesen</u> abgegeben werden. Bei dieser Freiwilligkeitsleistung des Landkreises ergab sich ein Verlust in Höhe von 7.458 €.



Die <u>Pachterträge Photovoltaikanlagen</u> resultieren aus den Anlagen der Deponien Laudenbach und Heegwald.

Auf die Darstellung aller Positionen der gebührenrechtlichen Nebenrechnung wird auf die Seite 5 des Lageberichts verwiesen.

Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen und daraus resultierende Verluste des Eigenbetriebs, die nicht Gegenstand des gebührenrechtlichen Ergebnisses sind, sind grundsätzlich aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen.

Verluste aus der <u>(betriebsfremden) Vermietung des Betriebsgebäudes</u> dürfen das gebührenrechtliche Ergebnis nicht mindern (auf die Ausführungen unter Tz. 7.12 wird verwiesen).

- (H) Das Ergebnis aus einer "betriebsfremden Geschäftstätigkeit" sollte kostendeckend gestaltet werden, da Verluste zu Lasten des Landkreises gehen. Die Verluste aus dem Schulungsraum, dem Containerverkauf sowie der Verlust aus dem Schnittgut der Streuobstwiesen wären durch den Landkreis zu tragen, wenn nicht aus anderen betriebsfremden Bereichen (DSD, Photovoltaik) Gewinne erzielt werden.
- (A) Aus diesem Grund sollten durch geeignete Maßnahmen die betriebsfremden Erträge des AWMT weiterhin gesteigert oder zumindest die betriebsfremden Aufwendungen gesenkt werden, um Verluste vorzubeugen.
- (H) Nach § 16 Abs. 3 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (siehe auch § 6 Abs. 2 und Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung). Der Kreistagsbeschluss bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses und somit der Verwendung des Jahresgewinnes sowie die Entlastung der Betriebsleitung sind noch herbeizuführen.
- (H) Der handelsrechtliche Gewinn aus dem Jahr 2022 in Höhe von 117.653,21 € soll nach Kreistagsbeschluss an den Landkreis abgeführt werden.



(H) Der Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben (§ 16 Abs. 4 EigBG), auf Anlage 9 zu § 12 EigBVO wird verwiesen. Jahresabschluss und Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

3.3 Anhang

Die Inhalte des Anhangs regeln die Vorschriften der §§ 284 – 288 HGB. Der Anhang entspricht vom Inhalt und seiner Aussagekraft im Wesentlichen den o.g. Vorschriften.

3.4 Lagebericht

Ein Lagebericht wurde erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Anforderungen (§ 11 EigBVO i. V. m. § 289 HGB).

4 Betriebsverlauf und Gebührenkalkulation

4.1 Allgemeines

Der Betriebsverlauf und die Ertragslage im dreiundzwanzigsten Betriebsjahr des Eigenbetriebes haben zu einer Kostenüberdeckung geführt. Höhere Erträge als geplant (+ 582 T€; + 4,09 %) bei gleichzeitig höheren Aufwendungen von 464 T€ (+ 3,26 %) führten zu einem um rd. 118 T€ besseren Ergebnis als im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen.

Zu berücksichtigen im Zusammenhang mit dem Ergebnis ist der erzielte dritte Platz unter den 44 Stadt- und Landkreisen in der Abfallbilanz 2021 des Landes Baden-Württemberg. Der Main-Tauber-Kreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Platz verbessert.

Eine sparsame und vorausschauende Wirtschaftsführung ermöglicht es, neben einem breiten Leistungsangebot die Gebühren für den Bürger, trotz Gebührenerhöhungen, weiterhin günstig im Vergleich zu anderen Landkreisen des Landes Baden-Württemberg zu gestalten.



4.2 Gebührenkalkulation und Verwendung der Kostenüberdeckungen

Jahr	Vorläufiges gebühren-	Geb.rechtl. Ergebnis	Verwen- dung in	Verwen- dung in	Verwen- dung in	Verwen- dung in	Verwen- dung in
rechtliches	inkl. Nach- 2019		2021	2022	2023		
	Ergebnis	kalkulation					
	€	€	€	€	€	€	€
2016	1.289.834,66	1.432.193,00	314.070,00	1.118.123,00			
2017	861.486,10	849.670,00		, ,	849.670,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
2018	1.367.062,38	1.453.296,00		683.531,19	683.531,19	43.117,00	43.117,00
2019	-326.938,86	-292.909,00		,	_	-146.455,00	-146.455,00
2020	700.212,17	1.023.722,00	'.				
2021	1.276.627,86	1.346.257,00			1	-	
2022	767.929,83		9	a a	. ,		1)
Summe				1.801.654	1.533.201		

Im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2020 bis 2021 wurden die Gebühren zum 01.01.2020 leicht erhöht. Die Anpassung der Müllgebühren wäre allerdings weit höher ausgefallen, wenn die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nicht entsprechend abgeschmolzen worden wäre (rund 3,3 Mio. €). Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 - 2021 wurden die Kostenüberdeckungen der Jahre 2016 - 2018 (2018 ohne Nachkalkulation) berücksichtigt. Somit sind alle Kostenüberdeckungen bis einschließlich 2018 ausgeglichen und dem Gebührenzahler gutgebracht worden. Dabei ist zu beachten, dass die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 zum Zeitpunkt der Kalkulation für die Jahre 2020 und 2021 gemäß § 14 Abs. 2 KAG noch nicht zum Ausgleich zur Verfügung stand, da der Gebührenzeitraum 2018 und 2019 noch nicht abgeschlossen war (siehe GPA-Prüfbericht vom 19.09.2019). Zukünftig ist daher erst nach Abschluss der Gebührennachkalkulation eines vollständigen Bemessungszeitraumes eine Kostenüberdeckung in die nächste Kalkulation einzubeziehen.

Die zweijährige Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 und 2023, die vom Kreistag am 08.12.2021 einstimmig beschlossen wurde, beinhaltete für einen 4-Personen-Haushalt eine Gebührenerhöhung um 16 € pro Jahr bzw. um rund 13 %. Da die Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren aufgebraucht waren, war ein Anstieg der Abfallgebühren unumgänglich.



In der geplanten einjährigen Gebührenkalkulation 2024 ist eine Gebührenerhöhung ausschließlich beim Restmüll vorgesehen (+ 12,9 %). Die Gebühren wurden zunächst betriebswirtschaftlich kalkuliert, anschließend erfolgte die abfallpolitische Gestaltung. Um Mülltrennung und Müllvermeidung sowie die Nutzung der Biotonne zu stärken, erfolgte eine Kostenverschiebung zwischen Jahresgebühr Biomüll und Jahresgebühr Restmüll. Die durchschnittliche jährliche Abfallgebühr für einen 4-Personen-Haushalt liegt ab 2024 voraussichtlich bei 145 € (Vj. 136 €). Damit würde sich eine Erhöhung von 9 € pro Jahr (6,6 %) ergeben. Der Gebührenvergleich in Baden-Württemberg zeigt, dass sich die Abfallgebühren im Main-Tauber-Kreis nach wie vor im Gebührenspiegel am Ende des unteren Drittel befinden. Zur Erreichung der Gebührenstabilität bis 2026 sollen die Überdeckungen der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt rund 2.370 T€ eingesetzt werden.

Über die Gebührenkalkulation 2024 und die neue Abfallwirtschaftssatzung ab 01.01.2024 (Gebührenerhöhung) wird voraussichtlich im Dezember 2023 im Kreistag entschieden.

4.3 Gebührenausgleichsrückstellung

Entwicklung Gebührenausgleichsrückstellung	Bilanzwert		
Stand zum 31.12.2019	3.174.940,38 €		
- Auflösung	-1.801.654,19 €		
+ Zuführung gebührenrechtliches Ergebnis 2020	700.212,17 €		
Stand zum 31.12.2020	2.073.498,36 €		
- Auflösung	-1.533.201,00 €		
+ Zuführung gebührenrechtliches Ergebnis 2021	1.276.627,86 €		
Stand zum 31.12.2021	1.816.925,22€		
- Auflösung	-43.000,00€		
- Entnahme zum Ausgleich der Kostenunterdeckung der	-710.783,00€		
Rückstellung zur Deponienachsorge			
+ Zuführung gebührenrechtliches Ergebnis 2022	767.929,83 €		
Stand zum 31.12.2022	1.831.072,05€		

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 saldierte die Rückstellung mit 3,175 Mio. €. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten durch Entnahmen aus der Rückstellung zu Gunsten der Gebührenzahler in Höhe von 1,802 Mio. € entsprechend abgeschmolzen (Gebührenkalkulation für die Jahre 2020

und 2021). Durch die Zuführung des gebührenrechtlichen Ergebnisses zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 700 T€ saldierte die Rückstellung zum 31.12.2020 mit 2,073 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten durch Entnahmen aus der Rückstellung zu Gunsten der Gebührenzahler in Höhe von 1,533 Mio. € entsprechend abgeschmolzen (Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021). Durch die Zuführung des gebührenrechtlichen Ergebnisses zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 1,277 Mio. € saldierte die Rückstellung zum 31.12.2021 mit 1,817 Mio. €.

Der gebührenrechtliche Überschuss 2022 in Höhe von 768 T€ wurde der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zugeführt.

(H) Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten durch Entnahmen aus der Rückstellung zu Gunsten der Gebührenzahler in Höhe von 43 T€ abgeschmolzen (Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 und 2023). Außerdem wurden zum Ausgleich der Kostenunterdeckung der Rückstellung Deponienachsorge 711 T€ aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten entnommen. Durch die Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 768 T€ befinden sich zum 31.12.2022 rund 1,831 Mio. € aus Kostenüberdeckungen in der Rückstellung, die dem Gebührenzahler wieder gutzubringen sind.

Kostenüberdeckungen sind gem. § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren aufzulösen und den Gebührenzahlern mittels einer Gebührenkalkulation gutzuschreiben. Die Aktualität der Gebührenkalkulation ist daher weiterhin dauerhaft begleitend im Auge zu behalten. Der Grundsatz der Kostendeckung (Obergrenze) ist zu beachten.

Im Jahr 2021 wurde die Nachkalkulation für die Jahre 2018 und 2019 durchgeführt. Es ergab sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von rd. 86 T€ für 2018 und eine Kostenunterdeckung in Höhe von rd. 292 T€ für 2019. Die Kostenüber- und -unterdeckung wurde in der Kalkulation 2022 und 2023 gem. § 14 Abs. 2 KAG ausgeglichen.



Die Nachkalkulation der Jahre 2020 und 2021 ergibt eine Überdeckung in Höhe von rund 2.370 T€. Diese Kostenüberdeckung ist gem. § 14 Abs. 2 KAG innerhalb der jeweils folgenden 5 Jahre nach Ende des Bemessungszeitraumes (spätestens im Jahr 2026) aufzulösen. Außerdem wurde bei der Nachkalkulation der Jahre 2020 und 2021 eine Kostenunterdeckung von rund 57 T€ für den Zeitraum 2018 und 2019 festgestellt. Diese kann bis spätestens 2024 ausgeglichen werden.

(B) Die Abfallgebühren werden beim AWMT in der Regel für mehrjährige Bemessungszeiträume kalkuliert (2018 bis 2019, 2020 bis 2021, 2022 bis 2023). Bisher sind die gebührenrechtlichen Ergebnisse jeweils jährlich im Zuge der Jahresabschlussarbeiten festgestellt und für entstandene Kostenüberdeckungen entsprechende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Ergebnisse aus Nachkalkulationen wurden seither nicht in die Rückstellungen gebucht. Die Ausgleichsverpflichtung in § 14 Abs. 2 S. 2 KAG fällt unter den handelsrechtlichen Begriff der Schulden und ist daher nach dem Grundsatz der Vollständigkeit in der Bilanz des Jahres, in dem sie entstanden ist bzw. wirtschaftlich verursacht worden ist, zu passivieren (§ 7 EigBVO i.V. m. § 246 Abs. 1 HGB). Da § 14 Abs. 2 S. 2 KAG auf die sich Gebührenbemessungszeitraums am Ende des ergebenden Kostenüberdeckungen abstellt. ergibt sich bei einer mehrjährigen Gebührenbemessung auch erst Ende des am letzten **Jahres** des Bemessungszeitraums für diesen eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung und somit eine zu passivierende Ausgleichsverpflichtung.

Künftig ist zu beachten, dass nach § 14 Abs. 2 S. 2 KAG das gebührenrechtliche Ergebnis erst am Ende des gesamten jeweiligen Bemessungszeitraums ermittelt werden kann. In den Jahren 2018, 2020 und 2022 hat zum Zeitpunkt des jeweiligen Jahresabschlusses noch keine bilanzierungsfähige Verpflichtung gem. § 249 HGB bestanden. Da das gebührenrechtliche "Zwischenergebnis" zu diesen Bilanzstichtagen nicht in die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten fließen kann, sollte es in den Gewinnvortrag gebucht werden.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen (§ 7 EigBVO i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Die zu passivierende Ausgleichsverpflichtung entspricht somit den zum jeweiligen Bilanzstichtag insgesamt noch auszugleichenden Kostenüberdeckungen. Maßgebend für die Höhe der Rückstellung ist das Ergebnis aus der Nachkalkulation. Da dies beim AWMT erst nach Erstellung des Jahresabschlusses vorliegt, kann am



Ende des Bemessungszeitraumes ein vorläufiges Ergebnis in die Rückstellung eingestellt werden und bei Vorliegen der Nachkalkulation muss dies entsprechend korrigiert werden.

Nach Rücksprache mit dem AWMT und der GPA (im Rahmen der überörtlichen Prüfung) wird die Verbuchung der Kostenüber- und -unterdeckungen entsprechend den o.g. Ausführungen zukünftig umgesetzt.

5 Kassenprüfung und Belegprüfung

5.1 Kassenprüfung im Jahr 2022

Die Kasse des AWMT wurde am 23.05.2022 geprüft. Die Kassenbestandsaufnahme (20.05.2022) ergab eine Differenz zwischen Soll (13.136.175,13 €) und Ist (13.140.126,80 €) in Höhe von 3.951,67 €. Diese entstand aufgrund eines Buchungsfehlers bei den Beamtenbezügen Januar 2022. Der Fehler wurde im Laufe der Prüfung berichtigt.

Das Girokonto hatte einen Bestand in Höhe von 338.941,37 € und das Tagegeldkonto in Höhe von 12,8 Mio. €. Außerdem ist der AWMT im Besitz einer Festzins-Anleihe in Höhe von 5 Mio. € bei der LB BW Bank.

Im April und Mai 2022 wurden die Zahlstellen des AWMT auf den Recyclinghöfen und Kompostplätzen geprüft. Hierzu wurde dem AWMT mit einem eigenen Prüfbericht berichtet. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Erforderliche Maßnahmen werden veranlasst.

5.2 Belegprüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde auch strichprobenartig eine Belegprüfung durchgeführt. Hierbei wurden sowohl Sachkonten als auch Debitoren und Kreditoren sowie Verrechnungskonten (IS und SX Belege) geprüft.

Stichprobenartig wurden hierbei in der Regel die folgenden Belegbestandteile betrachtet:

- Übereinstimmung des Rechnungsbetrags mit dem Auszahlungsbetrag,



- begründende Unterlagen,
- Unterschriften für Feststellung und Anordnung,
- Berücksichtigung von Skontoabzügen,
- Beachtung der Fälligkeiten.

Wesentliche Beanstandungen haben sich keine ergeben. Der Buchhaltung kann grundsätzlich eine ordentliche Sachbearbeitung nach den einschlägigen Vorschriften bescheinigt werden.

6 Gegenseitige Lieferungen und Leistungen sowie Kredite

Gemäß § 14 EigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite, auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis, angemessen zu vergüten. Dieser Bestimmung entsprechend berechnet der AWMT dem Landkreis Entgelte für Raumüberlassung, Kassenkredite, Darlehen u. a., während der Landkreis dem AWMT hauptsächlich Dienstleistungen berechnet.

Für die Vermietung der Büroräume im Betriebsgebäude wurden dem Landkreis im Wirtschaftsjahr 2022 rd. 40 T€ in Rechnung gestellt. Für die Benutzung des Schulungsraumes fielen zusätzlich rd. 2 T€ an.

Insgesamt wurden der Kreiskasse im Jahr 2022 Kassenkredite in Höhe von 14,45 Mio. € gewährt. In der Spitze wurden der Kreiskasse im Jahr 2022 bis zu 8,65 Mio. € eingeräumt. Die Laufzeiten betrugen zwischen 3 und 30 Tagen.

(H) Eine Verzinsung hat nicht stattgefunden. Auf § 14 EigBVO wird verwiesen, wonach sämtliche Leistungen und Kredite angemessen zu vergüten sind.

Die vom Landkreis erbrachten Steuerungs- und Serviceleistungen im Jahr 2022 wurden durch das zuständige Amt im Rahmen der Kostenverrechnung mit rund 156 T€ abgerechnet.

Weitere Kostenerstattungen von rund 323 T€ wurden für Personal (Verwaltung 18 T€ und Buchhaltung 303 T€) und Softwarelizenzen (2 T€) geleistet.



7 Einzelfeststellungen

7.1 Wesentliche Feststellungen

Wesentliche Feststellungen haben sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 nicht ergeben. Ansonsten wurden Prüfungsfeststellungen jeweils mit den Sachbearbeitern und, wo erforderlich, mit der Betriebsleitung besprochen (§ 2 Abs. 1 S. 3 GemPrO).

Soweit geboten bzw. erforderlich, erfolgte sofortige Ausräumung, ansonsten wurde künftige Beachtung zugesichert. Unsere Anregungen, Hinweise und Vorschläge aus der begleitenden Prüfung, Beratung und teilweise gestaltenden Mitwirkung wurden von der Betriebsleitung und der Verwaltung stets angenommen und umgesetzt.

7.2 Bestandsverzeichnisse/ Inventur

Da die Erstellung von Bestandsverzeichnissen über das Inventar des Eigenbetriebs schon mehrere Jahre zurückliegt, wurde in den vergangenen Jahren eine Überarbeitung angeregt. Im Jahr 2021 konnte die Aktualisierung aufgrund technischer Probleme nicht umgesetzt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde eine Inventur durchgeführt und das Anlagevermögen aktualisiert. Die nicht mehr vorhandenen Anlagegüter wurden als Anlagenabgang ausgebucht.

Im Rahmen der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses wurde auch die Maßnahme Klimaschutzkonzept mit einem Restbuchwert in Höhe von 2.833 € ausgebucht. Das Klimaschutzkonzept stellt keinen Vermögensgegenstand dar und wurde in 2017 versehentlich als investive Maßnahme veranschlagt.

7.3 Verpachtung der Flurstücke im Gewann Tauberbischofsheim, Fichtengrund

Da die Flurstücke im Gewann Tauberbischofsheim, Fichtengrund (Flst.Nr. 2461 – 2465, 2473 – 2482) weder beim Kernhaushalt noch beim AWMT bilanziert waren (vgl. Prüfungsbericht 12/2021), wurden diese im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2021 in das Anlageverzeichnis des Kernhaushaltes aufgenommen. Die Pachterträge 2021 wurden hingegen beim AWMT vereinnahmt.

In 2022 wurden die Pachterträge richtigerweise nicht mehr beim AWMT gebucht.



7.4 Anpassung Nutzungsdauer Betriebsgebäude

Für das Betriebsgebäude Gartenstr. 2 sind verschiedene Anlagen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern vorhanden. Grundsätzlich ist für ein Gebäude eine einheitliche Anlage in der Anlagenbuchhaltung zu führen. Nach Aussage des AWMT orientiert sich die Nutzungsdauer nach der Restlaufzeit der Deponie. Daher wurden Sanierungen des Betriebsgebäudes in späteren Jahren gesondert mit einer kürzeren Nutzungsdauer bilanziert. Darüber hinaus sind weitere Anlagen (Büroabtrennung TLT, Klimaanlage Dachgeschoss) aufgrund der Mietabrechnung auf separaten Anlagen gebucht.

H3 Nach Mitteilung des AWMT hat sich die Restlaufzeit der Deponie aufgrund der Neuvermessung in 2023 nochmals verringert. Zukünftig ist eine einheitliche Nutzungsdauer für alle Anlagen des Betriebsgebäudes festzusetzen.

7.5 Büroabtrennung im Erdgeschoss (TLT)

Im Erdgeschoss wurde durch Einbau einer Trockenwand inklusive Tür ein zusätzliches Büro geschaffen. Die Kosten beliefen sich auf 12.003,83 €.

Die Aufwendungen für die Büroabtrennung wurden auf eine separate Anlage unter Grundstücke gebucht und mit einer Nutzungsdauer von 17 Jahren abgeschrieben. Nach Aussage des AWMT wurde die Nutzungsdauer auch hier bereits auf die Restlaufzeit der Deponie angepasst (vgl. Tz. 7.4). Für den Jahresabschluss 2023 ist der Restbuchwert zum 01.01.2023 mit der einheitlichen Restnutzungsdauer des Betriebsgebäudes (vgl. Tz. 7.4) abzuschreiben.

Die Abschreibung der Büroabtrennung stellt allerdings Aufwand im Rahmen der Vermietung der Büroräume dar. Sie darf das gebührenrechtliche Ergebnis nicht mindern (§ 14 Abs. 1 KAG) (vgl. Tz. 7.12).

A1 Die Vergabe für diesen Auftrag wurde mittels der freihändigen Vergabe durchgeführt.

Amt Die Auftragssumme wurde laut Vergabevermerk auf 9.496,26 € geschätzt. Aufgrund

der von der Verwaltung genannten Dringlichkeit wurde nur ein Angebot eingeholt. Gemäß Tz. 4.2.2.4 der "Dienstanweisung für die Vergabe für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Main-Tauber-Kreises" ist eine freihändige Vergabe bei



Bauleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € ohne Angabe von Gründen zulässig. Außerdem sind mindestens drei Angebote einzuholen.

Da auch bei der freihändigen Vergabe das Wettbewerbsprinzip gilt, ist die Aufforderung nur eines Unternehmens zur Angebotsabgabe im Regelfall nicht gerechtfertigt. Gem. § 3 b Abs. 3 und 4 VOB/A ist jedoch bei der freihändigen Vergabe lediglich unter den Unternehmern zu wechseln, eine Einholung von drei Angeboten ist gesetzlich nicht geregelt.

Eine Einstufung als dringlich gem. § 3 a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 VOB/A sollte im Vergabevermerk begründet sein. Die Dringlichkeit darf nicht vom Auftraggeber verursacht sein.

7.6 Klimaanlage im Dachgeschoss

Die Klimaanlage im Dachgeschoss wurde im Jahresabschluss 2022 in Höhe von 30.017,13 € unter Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert und mit einer Nutzungsdauer von 11 Jahren abgeschrieben. Die Anschaffungskosten der Klimaanlage wurden gem. § 8 Abs. 3 S. 1 EigBVO in Höhe der Zuwendung von 7.030 € (Bescheid vom 19.01.2023) gemindert.

Die Klimaanlage stellt jedoch einen unselbständigen Gebäudeteil dar. Die Aufwendungen sind nachträgliche Anschaffungskosten des Betriebsgebäudes und auf die Restnutzungsdauer des Gebäudes abzuschreiben. Für den Jahresabschluss 2023 ist der Restbuchwert zum 01.01.2023 auf eine separate Anlage unter Grundstücke umzubuchen und mit der einheitlichen Restnutzungsdauer des Betriebsgebäudes (vgl. Tz. 7.4) entsprechend abzuschreiben.

Die Abschreibung der Klimaanlage stellt Aufwand im Rahmen der Vermietung der Büroräume dar. Sie darf das gebührenrechtliche Ergebnis nicht mindern (§ 14 Abs. 1 KAG) (vgl. Tz. 7.12).

7.7 Nachsorgerückstellung

Die bilanzierte Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald in Höhe von nunmehr 12,036 Mio. € entspricht den neu berechneten Nachsorgekosten unter Berücksichtigung des Verfüllgrades. Zusätzlich sind 2,955 Mio. € für die Verzinsung dieser Rückstellung bilanziert.



Die Rückstellung <u>erhöhte</u> sich um rund 826 T€ (laufende Zuführung + 130 T€, Zuführung aufgrund der Neuberechnung + 711 T€ sowie Entnahme - 15 T€). Dem "Zinskonto" wurden 886 T€ zugeführt. Die Verzinsung wurde gemäß des Verbraucherpreisindex 2022 mit 7,9 % berechnet.

Die bilanzierte Nachsorgerückstellung für die Erddeponien in Höhe von nunmehr 420 T€ entspricht den neu berechneten Nachsorgekosten unter Berücksichtigung des Verfüllgrades. Zusätzlich sind 69 T€ für die Verzinsung dieser Rückstellung bilanziert.

Die Rückstellung <u>erhöhte</u> sich um rund 39 T€ (laufende Zuführung + 39 T€ sowie Entnahme 0 €). Dem "Zinskonto" wurden 30 T€ zugeführt. Die Verzinsung wurde gemäß des Verbraucherpreisindex 2022 mit 7,9 % berechnet.

Im Oktober 2021 wurden von der Firma Econum die Rückstellungen für die Deponie Heegwald und die 21 Erddeponien zum 31.12.2021 neu berechnet. Der Rückstellungsbedarf wurde in Übereinstimmung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und einer Verzinsung mit den von der deutschen Bundesbank vorgesehenen Abzinsungssätzen berechnet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB "in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages" i. V. m. § 253 Abs. 2 HGB).

(A) Nach der neuen EigBV-HGB kann gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 auf eine Abzinsung der Rückstellung verzichtet werden.

Die Berechnung ergab eine Erhöhung der Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald in Höhe von rund 711 T€. Diese Zuführung wurde aus den erwirtschafteten Gewinnen bei den Gebühren Direktanlieferungen Deponie Heegwald der Jahre 2020 und 2021 finanziert. Die hier erzielten Mehrerträge standen in der Bilanzposition ungewisse Verbindlichkeiten in ausreichender Höhe zur Verfügung. Mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2022 wurde die Entnahme aus den ungewissen Verbindlichkeiten entschieden.

7.8 Dienstleistungen Dritter

Dienstleistungen Dritter sind im Wirtschaftsjahr 2022 in einem Umfang von rund 322 T€ als Aufwand verbucht (Konten 59500000, 90 T€ / 59710000, 25 T€ / 59770000,



207 T€). Im Vergleich zum Vorjahr (310 T€) sind diese Kosten geringfügig gestiegen (4 %).

Der Schwerpunkt der Kosten lag im Wirtschaftsjahr 2022 bei den Kosten für den EDV-Aufwand (207 T€). Dieser setzt sich zusammen aus Kosten des Rechenzentrums und des Ident-Systems. Weitere Kosten fielen für den Abfallkalender (66 T€), die Werbekampagne Abfallvermeidung (24 T€) sowie die Beratungskosten für die Begleitung bei Ausschreibung und Vergabe (25 T€) an.

Durch die Änderung des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2023 müssen alle gastronomischen Betriebe mit einer Ladenfläche von über 80 qm und mehr als fünf Mitarbeiter eine Mehrwegalternative für Essen und Getränke zum Mitnehmen anbieten. Mit der Werbekampagne Abfallvermeidung (Kreistagsbeschluss vom 26.10.2022) sollen die Betriebe, die nicht unter die gesetzliche Regelung fallen, motiviert werden auf Mehrwegprodukte zu setzen. In 2022 fielen Kosten in Höhe von rund 24 T€ für die Konzeption der Kampagne, die Entwicklung der Kampagnenmotiven sowie die Website-Erstellung an.

(A) Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung sollte darauf geachtet werden, die Kosten für Dienstleistungen Dritter auf einem niedrigen Niveau zu halten.

7.9 Kontoführungsgebühren/ Verwahrentgelte

Bei der Sparkasse Tauberfranken besteht im Prüfungszeitraum ein Girokonto und ein Geldmarktkonto für den Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis.

Für die Berechnung der Verwahrentgelte wurde durch das Landratsamt bei der Sparkasse Tauberfranken ein Kontenverbund eingerichtet, welcher neben den Konten des AWMT auch die des Kernhaushalts beinhaltet.

Ab Mai 2021 wurde der Kontenverbund seitens der Sparkasse Tauberfranken aus technischen Gründen wieder aufgelöst. Seitdem werden die Verwahrentgelte für den Eigenbetrieb und den Kernhaushalt gesondert berechnet. Der Freibetrag betrug ab diesem Zeitpunkt 3,60 Mio. € für den Kernhaushalt und 0,40 Mio. € für den Eigenbetrieb.

Ab dem 01.07. 2022 ist die Erhebung der Verwahrentgelte wieder entfallen.



Um Verwahrentgelt einzusparen, wurde im Mai 2021 eine festverzinsliche Anleihe in Höhe von 5 Mio. € für die Dauer von fünf Jahren bei der LB BW Bank angelegt.

Im Ergebnis 2022 sind Verwahrentgelte für den Eigenbetrieb AWMT i. H. v. rund 20 T€ angefallen.

Die Kontoführungsgebühren für das Girokonto bei der Sparkasse Tauberfranken werden u.a. nach der Anzahl der Geschäftsvorfälle abgerechnet. Die Kosten belaufen sich hierbei im Jahr 2022 auf rund 13 T€. Für das Geldmarktkonto fallen keine Kontoführungsgebühren an.

(A) In Zukunft sollte im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung weiterhin darauf geachtet werden, die Kosten so gering wie möglich zu halten und ggf. Vertragsanpassungen zu prüfen.

7.10 Abrechnung Kosten Schulungsraum

Der Schulungsraum im Erdgeschoss des Betriebsgebäudes Gartenstr. 2 wird sowohl vom AWMT als auch von anderen Ämtern des Landratsamtes genutzt. Hierfür wird vom AWMT ein Nutzungsgeld erhoben.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde festgestellt, dass der Leerstand des Raumes nicht auf die einzelnen Fachämter umgelegt werden darf (§ 14 EigBVO-HGB). Nur die anteiligen Kosten für die tatsächliche Nutzung dürfen dem Landkreis in Rechnung gestellt werden. Der verbleibende Anteil (Leerstand) wird in der gebührenrechtlichen Nebenrechnung berücksichtigt. Dies wurde bereits im Jahresabschluss 2021 korrekt umgesetzt.

Die anteilige Miete für den Schulungsraum, die dem Landratsamt in Rechnung gestellt wird, sowie die entsprechenden Kosten sind aus dem gebührenrechtlichen Ergebnis herauszurechnen (vgl. hierzu die Ausführungen in Tz. 7.12).



7.11 Vermietung der Büroräume an das Landratsamt

Der AWMT vermietet die nicht benötigten Räumlichkeiten des Betriebsgebäudes an den Landkreis.

Nach Rücksprache mit dem AWMT (im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021) war geplant zur Deckung des Verlustes aus der Vermietung eine entsprechende Mieterhöhung durchzuführen. Bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Miete jedoch nicht erhöht.

Mit Rechnung vom 12.10.2023 wurde eine Einmalzahlung vom Landkreis in Höhe von 6.214,96 € nachgefordert. Die Höhe dieser Zahlung berechnet sich aus den Abschreibungen für die Klimaanlage im Dachgeschoss sowie die Büroabtrennung im Erdgeschoss für die Jahre 2022 und 2023.

Zum 01.01.2024 erfolgt eine Mieterhöhung (siehe Änderung der Mietverträge vom 16.10.2023). Die Erhöhung bemisst sich für die Nutzung durch das Amt für Wirtschaft und Klimaschutz nach der Abschreibung der Klimaanlage im Dachgeschoss. Für die Nutzung durch das Amt Kultur und Tourismus bemisst sich die Erhöhung nach der Abschreibung für die Büroabtrennung.

7.12 Gebührenrechtliches Ergebnis

Bereits im GPA-Bericht vom 19.09.2019 wurde darauf hingewiesen, dass das gebührenrechtliche Ergebnis um die anteiligen Kosten und Erlöse aus den Vermietungen der nicht benötigten Räumlichkeiten zu bereinigen ist. Dies wurde vom AWMT für das Mietverhältnis mit der ehemaligen "Schilderstelle" umgesetzt. Die Vermietungen an das Landratsamt blieben jedoch weiterhin im gebührenrechtlichen Ergebnis enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde das gebührenrechtliche Ergebnis nicht um den Verlust aus der Vermietung in Höhe von - 3.465,51 € bereinigt. Auch im Jahresabschluss 2021 wurde das gebührenrechtliche Ergebnis nicht um den Vermietungsverlust in Höhe von - 5.767,55 € bereinigt.

Gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Die Kosten für die Vermietung der Büroräume fallen nicht unter die ansatzfähigen Kosten. Sie entstehen nicht durch die Leistungserbringung des AWMT (öffentliche Abfallbewirtschaftung).



Nach nochmaliger Rücksprache mit der GPA dürfen Verluste aus der Vermietung das gebührenrechtliche Ergebnis nicht mindern. Um den Gebührenzahler mit möglichen zukünftigen Verlusten aus den Vermietungen nicht zu belasten, sind alle Erträge und Aufwendungen der Vermietungen aus dem gebührenrechtlichen Ergebnis herauszurechnen und in die Nebenrechnung mitaufzunehmen. Hierunter fallen die Vermietung der Büroräume an den TLT, das KRPA und das Amt für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die anteilige Vermietung des Schulungsraumes im Erdgeschoss an das Landratsamt.

8 Zusammengefasstes Ergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des AWMT ergab Beanstandungen, welche zukünftig zu beachten sind. Gegen die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2022 sowie die Entlastung der Betriebsleitung bestehen dennoch keine Bedenken. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

- Die geänderte Verbuchung von Kostenüber-/unterdeckungen in die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bzw. auf Gewinnvortrag für künftige Gebührenkalkulationen (B) Seite 32/33
- Die Bereinigung des gebührenrechtlichen Ergebnisses um die Erträge und Aufwendungen aus (betriebsfremder) Vermietung B3 Seite 41/42

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes.